



# HAUSORDNUNG DER PFLEGEWOHNHEIME UND TAGESZENTREN DER GERIATRISCHEN GESUNDHEITZENTREN DER STADT GRAZ

---

- Der Aufenthalt im Areal / in den Gebäuden ist nur Bewohner:innen, Tagesgästen, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen gestattet. Die Besuchszeiten sind einzuhalten.
- Die Zufahrt in das Gelände ist ausschließlich für Transporte von Bewohner:innen gestattet. Die Anweisungen der Mitarbeiter:innen sind zu befolgen.
- Das widerrechtliche Zufahren und Parken wird geahndet.
- Der Konsum von Suchtmitteln sowie das Rauchen in den Gebäuden sind generell verboten.
- Tätliche Übergriffe, Drohungen und Beschimpfungen gegenüber den Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen und Tagesgästen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- Hunde sind an der Leine zu führen und haben einen Beißkorb zu tragen.
- Das Mitführen von Waffen ist strengstens verboten.
- Werfen Sie Ihren Abfall in die aufgestellten Mistkübel.
- Das Abstellen von Gegenständen aller Art (ausgenommen Kinderwägen) im Areal und in den Gebäuden ist verboten.
- Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Sicherheitspersonals.
- Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen im Areal / Gebäude ist nur mit Zustimmung der Leitung erlaubt.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung können sie vom Areal der GGZ verwiesen werden.

